

| | Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung | am | TOP |
|---|--|-----------|------------|
| | des Haupt- und Finanzausschusses | | |
| | des Wirtschaftsausschusses | | |
| X | der Stadtvertretung | 26.07.13 | 32 |

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2014

A) SACHVERHALT

In der Anlage wird der Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2014, bestehend aus

- dem Vorblatt,
- der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO,
- dem Erfolgsplan,
- dem Erfolgsübersichtsplan,
- dem Vermögensplan nebst Erläuterungen,
- dem Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017 nebst Erläuterungen,
- der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben,
- dem Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017 nebst Erläuterungen und
- der Stellenübersicht

mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes weist im Erfolgsplan bei Erträgen von 5.571.000,00 € und Aufwendungen von 5.515.500,00 € einen Jahresüberschuss in Höhe von 55.500,00 € aus.

Die Einnahmen und Ausgaben im Entwurf des Vermögensplanes für das Geschäftsjahr 2014 belaufen sich auf jeweils 5.550.000,00 €.

Eine Kreditermächtigung zur Finanzierung der Investitionen ist im Geschäftsjahr 2014 nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite beträgt unverändert 2.200.000,00 €.

Auf die Erläuterungen zum Vermögensplan, zum Finanzplan sowie zum Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017 wird verwiesen.

Für ergänzende Auskünfte stehen die Geschäftsführer der HVB den Mitgliedern der Stadtvertretung und der städtischen Ausschüsse – auch im Vorfeld der Beratungen in den Gremien – jederzeit zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Unmittelbar ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2014 wird beschlossen/mit folgenden Änderungen beschlossen:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017 wird beschlossen/mit folgenden Änderungen beschlossen:

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

| | |
|--------------------------------------|-------------------|
| Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter | |
| Amtsleiterin / Amtsleiter | <i>Ha 29.7.13</i> |
| Büroleitender Beamter | <i>ZgH</i> |

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
 für das Geschäftsjahr 2014**

Gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. c und § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 2013 für das Geschäftsjahr 2014 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

| | | |
|----|---|----------------|
| 1. | Es betragen | |
| | 1.1 im Erfolgsplan | |
| | die Erträge | 5.571.000,00 € |
| | die Aufwendungen | 5.515.500,00 € |
| | der Jahresgewinn | 55.500,00 € |
| | 1.2 im Vermögensplan | |
| | die Einnahmen | 5.550.000,00 € |
| | die Ausgaben | 5.550.000,00 € |
| 2. | Es werden festgesetzt | |
| | 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 € |
| | 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| | 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 2.200.000,00 € |

Heiligenhafen, den 2013

 (Wohnrade) (Gabriel)